

Ausschussvorlage INA 20/1 – öffentlich –

Ausschussvorlage HHA 20/1 – öffentlich –

Stellungnahmen der Anzuhörenden

zu den

Gesetzentwürfen

zum Thema Straßenausbaubeiträge

– Drucks. [20/64](#) und Drucks. [20/105](#) neu –

- | | | |
|-----|--|--------|
| 38. | unaufgefordert eingegangene Stellungnahme
AG Straßenbeitragsfreies Hessen | S. 193 |
| 39. | Bürgerinitiative Straßenbeitragsfreies Hungen | S. 199 |
| 40. | Frank Mignon | S. 201 |

Straßenbeitragsfreies
Hessen



Straßenbeitragsfreies Hessen Breiter Weg 126 35440 Linden

**Straßenbeitragsfreies Hessen
eine AG hessischer Bürgerinitiativen**

Breiter Weg 126
35440 Linden

Telefon +49 (0) 1578 195 7111
email strassenbeitragsfreies-hessen@posteo.org

An
Herrn Boris Rhein
Präsident des Hessischen Landtags
Schlossplatz 1 - 3

65183 Wiesbaden

Linden, 4. Mai 2019

Gesetze zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Internetseite des Hessischen Landtags haben wir entnommen, dass Herr Professor Dr. Driehaus aus dem straßenbeitragsfreien Berlin Sie anlässlich der demnächst stattfindenden Anhörung angeschrieben hat, und dass sein Diskussionsbeitrag „Drei Fragen zur Abschaffung des Straßenbaubeitrags“ auf der Seite des Landtags eingestellt wurde.

Wir, die hessischen Bürgerinitiativen in der AG Straßenbeitragsfreies Hessen, erlauben uns, Ihnen unseren Diskussionsbeitrag „Zehn Antworten zur Abschaffung des Straßenbeitrags“ anliegend zuzusenden mit der Bitte, ihn ebenso in geeigneter Form an die Mitglieder des Innenausschusses und des Finanzausschusses weiterzuleiten und ihn für die interessierte Öffentlichkeit ebenso auf der Seite des Landtags einzustellen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schneider

Sprecher „Straßenbeitragsfreies Hessen –
eine AG hessischer Bürgerinitiativen“

cc.:

Fraktionsvorsitzende aller im Landtag vertretenen Parteien



Straßenbeitragsfreies Hessen eine AG hessischer Bürgerinitiativen

www.strassenbeitragsfrei.de

Linden, 8. April 2019

Zehn Antworten zur Abschaffung des Straßenbeitrags

Eine Replik von Straßenbeitragsfreies Hessen, der AG hessischer Bürgerinitiativen, zum Artikel "Drei Fragen zur Abschaffung des Straßenbaubeitrags" von Herrn Prof. Dr. Driehaus, veröffentlicht z. B. Mitte Dezember 2018 hier

(<https://blog.jena.de/strassenbaubeitraege/2018/12/12/drei-fragen-zur-abschaffung-des-strassenbaubeitrags-von-prof-dr-hans-joachim-driehaus-teil-1-4/> und folgende)

sowie im März 2019 in der Hessischen Städte- und Gemeindezeitung, der Verbandszeitung des [Hessischen Städte- und Gemeindebundes](#).

Angesichts der bundesweiten Diskussion ist es erfreulich, dass der Autor Herr Prof. Dr. Driehaus erkennt, dass Straßenbeiträge heute von weiten Teilen der Bevölkerung abgelehnt werden. In seinem Beitrag möchte er das Thema auf drei Fragen reduzieren, um dann dem Leser die Bewertung zu überlassen. Dazu einige Ergänzungen und kritische Anmerkungen der AG Straßenbeitragsfreies Hessen.

1. Gemeinsame Verantwortung oder Spaltung der Bürgerschaft?

Nach einem kurzen Überblick zur Situation in den Bundesländern²⁾ unterteilt Driehaus die Bevölkerung in verschiedene Gruppen („Zwar ist jeder Grundeigentümer ein Bürger, nicht aber jeder Bürger ein Grundeigentümer“). Damit gilt: Stadt gegen ländlichen Raum, Hauseigentümer gegen Mieter, Grundstückseigentümer gegen Nicht-Grundstückseigentümer, Bürger gegen Bürgervertreter... Wir sind uns nicht sicher, warum Driehaus diese Unterteilung vornimmt. Mit Kampfbegriffen wie „Anti-Straßenbaubeitrags-Bewegung“ oder „Grundstückseigentümerentlastungsgesetz“ kommt er anschließend zu der Behauptung, es ginge bei der Abschaffung der Straßenbeiträge um das Interesse einer Minderheit (Grundstückseigentümer) zu Lasten der Allgemeinheit.

Tatsache ist jedoch, dass genau diese Allgemeinheit die **öffentlichen** Straßen uneingeschränkt nutzt und den Verschleiß verursacht. Tatsache ist auch, dass sich eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung in Umfragen und Petitionen für die Abschaffung der Straßenbeiträge ausspricht.

2. Mit der Zeit gehen, Gesetze modernisieren

Prof. Dr. Driehaus geht anscheinend davon aus, dass Straßenbeiträge nach angeblich über einhundert Jahren Anwendung "in Stein gemeißelt" wären. Das ist zumindest irreführend - in vielen hessischen Städten und Gemeinden wurden Straßenbeitragssatzungen erst in den letzten zwanzig Jahren auf massiven Druck der Landesregierung erlassen und oft niemals angewendet. Die KAG-Gesetzesänderung in 2012 und der Herbsteserlaß in 2014 sind vielen ehrenamtlichen Mandatsträgern noch in schlechter Erinnerung. Sie waren neben den

notorisch klammen Haushalten ein weiterer Grund, um notwendige Straßenerneuerungen nicht anzupacken, um Streit in der Gemeinde zu vermeiden.

Fakt ist, dass der Gesetzgeber sich schnellstens von dem - im Zeitalter allgemein geforderter Mobilität - überholten Vorteilsbegriff verabschieden sollte. Und damit die Straßenbeiträge hessenweit abschafft. Wie in Bayern, Thüringen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Hamburg usw. kürzlich geschehen.

3. Unvollständige Fragestellung

Die drei von Driehaus gestellten Fragen lassen wesentliche Aspekte unberücksichtigt wie z. B.

- den nunmehr sich ausweitenden **hessischen "Flickenteppich"**,
- die Darstellung und quantitative Bewertung eines **Sondervorteils oder ggfs. Nachteils** für den Anlieger,
- das **kommunale Versagen** bei der Straßeninstandhaltung, verursacht durch unzureichende Finanzausstattung und falsche Anreize im Kommunalabgabengesetz⁴),
- die **Normenklarheit oder Normbestimmtheit** als verfassungsrechtliches und rechtsstaatliches Gebot für den Gesetzgeber,
- den **erheblichen Verwaltungsaufwand**, durch den schon bei Einmalbeitragsatzungen teilweise deutlich mehr als 50 Prozent der Einnahmen nutzlos versickern¹)
- den vergleichenden Blick der Bürger in **andere EU-Staaten** und auf die **Abschaffung in anderen Bundesländern**²)

Die vom Autor vorgenommene Reduzierung auf drei Fragen führt zu einer Einschränkung des Diskussionsraums. Eine allseits akzeptable Lösung ist auf diesem Weg kaum zu erwarten.

4. Anlieger verliert, Kommune profitiert?

Driehaus erklärt nicht den angeblichen Vorteil des Grundstückseigentümers. Stattdessen lenkt er mit einer "Gegenprobe" - laut Überschrift "sachlich" veranlasst - den Leser ab von der eigentlichen Frage, nämlich von der Frage nach dem Verursacher des Straßenverschleißes. Nur wenn Driehaus zweifelsfrei nachweisen könnte, dass der Anlieger für 25 oder 50 oder 75 Prozent der Schäden verantwortlich ist, wäre er zur Behebung des Schadens heranzuziehen. Das ist aber nicht der Fall. In der Regel ist **der Anlieger**, der mit seinem Erschließungsbeitrag einstmals für eine neue Straße bezahlt hat, **der Geschädigte**. Die Straße gehört nicht ihm, sondern sie zählt zum Infrastrukturvermögen der Kommune. Mit seinem „Straßenbeitrag“ zahlt der Anlieger also nicht für einen laut KAG "nicht nur vorübergehenden Vorteil", sondern für die Behebung eines Schadens, den er nicht verursacht hat.

Wir wehren uns gegen die Driehaus'sche Logik, die den Geschädigten für die Schadensbehebung in Regress nehmen will.

5. Vorbei an der Lebenswirklichkeit

Die Behauptung des Autors, dass Besitzer größerer Grundstücke eher wohlhabend wären, ist nicht nachvollziehbar. Im Hintergrund schwingt mit, dass diese "wohlhabenden" Leute ja einen Teil ihres Grundstücks verkaufen könnten. Das ist weltfremd und völlig vorbei an der Lebenswirklichkeit der Betroffenen. Viele Eigenheimbesitzer haben sich ihre Immobilie auf Empfehlung der Politik **als Altersvorsorge erspart**. Selbst wenn sie verkaufen könnten oder wollten - in manchen Fällen wird der erzielbare Preis deutlich vom geforderten Straßenbeitrag übertroffen. Das gilt gerade auch für größere Grundstücke im ländlichen Raum!

6. Verwaltung verweigert sich

Als AG Straßenbeitragsfreies Hessen erfahren wir nahezu täglich von neuen fünfstelligen Beitragsbescheiden oder Vorankündigungen. Hinzu kommen oftmals einige tausend Euro an Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse.

Die von Driehaus dargestellte kulante Handhabung der Zahlungsmodalitäten mag in Einzelfällen zutreffen. Wir wissen aber inzwischen auch von deutlich mehr als einhundert Fällen in Hessen, in denen die Verwaltung den Anliegern ihr Recht auf Ratenzahlung verweigert, das ihnen nach neuer Gesetzeslage zustünde. Anlieger werden in den Bescheiden noch nicht einmal auf ihr Recht auf Ratenzahlung hingewiesen.

Fälle, in denen Anlieger **ihre Immobilie wegen Straßenbeiträgen verkaufen** mussten, wurden nirgendwo dokumentiert. Wir können nur vermuten, dass dies für eine Kommune peinlich und unangenehm ist. **Nichtsdestotrotz sind uns inzwischen einige dieser Fälle bekannt.**

7. Grundstückseigentümer als Buhmann?

Die abschließende Antwort II. 6, die der Autor zu seiner ersten Frage gibt, ist nur oberflächlich "sachlich", denn die Begriffswahl ist tendentiös und versucht, den Leser zu beeinflussen. Wenn Driehaus vom angeblichen "Vorteil" des Grundstückseigentümers redet, und dass ansonsten *"selbst der Eigentümeranteil von allen Gemeindemitgliedern aufgebracht werden"* müsse, dass die Mittel *"zur Erfüllung anderer gemeindlichen Aufgaben fehlen"* und es *"einzig um die Entlastung der bevorteilten Grundstückseigentümer gehe auf Kosten der anderen Gemeinde-mitglieder"*, dann fehlt es an der nötigen Objektivität und an der vom Autor selbst eingangs postulierten Sachlichkeit.

8. Recht als eine Funktion des Landeshaushalts?

In Abschnitt III behauptet der Autor, für die bei Wegfall der Straßenbeiträge vom Land beizusteuern den Ausgleichszahlungen würden die derzeit angedachten Mittel (für Hessen stehen 60 Mio. EURO zur Debatte) nicht ausreichen. Sollte damit angedeutet werden, dass Recht und Gesetz je nach Kassenlage gelten?

Unabhängig davon tritt die AG Straßenbeitragsfreies Hessen entschieden den von Straßenbeitragsbefürwortern regelmässig vorgebrachten Behauptungen entgegen, die Summe sei nicht ausreichend. Denn

- laut Erhebung des Hessischen Innenministeriums (HMdIS) wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig deutlich weniger als 40 Mio. € jährlich als Straßenbeiträge von den hessischen Kommunen eingenommen.
- die Kapazitäten in der Bauwirtschaft können nicht beliebig hoch- und runtergefahren werden. Dort besteht vielmehr der dringende Wunsch nach Verstetigung der Nachfrage.
- die Lebensdauer von Gemeindestraßen ist deutlich länger als die genannten 30 Jahre, sofern eine regelmässige Instandhaltung erfolgt⁴).
- im Übrigen zeigen die Vergleichszahlen aus Bayern oder Thüringen eine vergleichbare Größenordnung. Auch der Hessische Städte- und Gemeindebund spricht von 70 bis 80 Millionen Euro³).

9. Erhöhung kommunaler Steuern

Am Ende von Abschnitt III nennt der Autor als einzige Alternative zum Straßenbeitrag die Erhöhung der kommunalen Steuern, allen voran Grundsteuer B. Der Autor macht sich so zum Sprachrohr unwilliger Landesregierungen, die dem Konnextätsprinzip ausweichen wollen und dafür jetzt die "kommunale Selbstverwaltung" neu erfinden.

Und wie schon eingangs wird abermals versucht, Grundstückseigentümer gegen Nicht-Grundstückseigentümer auszuspielen. Dafür muss jetzt die aktuelle Diskussion zur Wohnungsnot in den Ballungsräumen herhalten. Dass allerdings auch vier- und fünfstellige Straßenbeiträge für vermietete Immobilien über kurz oder lang in die Miete einfließen, sollte jedem klar sein, der keine Planwirtschaft will.

Viele Mieter haben das erkannt. Sie erklären sich solidarisch und verlangen die Abschaffung der Beiträge. Wer die Umfragen in den letzten drei Jahren verfolgt hat, der weiß, dass mehr als 80 Prozent der Bevölkerung die Abschaffung der Straßenbeiträge will, wie z.B. zuletzt in Taunusstein⁵).

Statt billig in das Horn „Grundsteuererhöhung“ zu blasen, verweist die AG Straßenbeitrags-freies Hessen auf den Artikel 137 der Hessischen Verfassung, der den Staat verpflichtet, die Gemeinden ausreichend finanziell auszustatten. Der Sanierungsstau bei den hessischen Kommunalstraßen ist eindeutig durch die Unterfinanzierung in den letzten zwanzig Jahren verursacht. Wir haben die Kommunal- und Landespolitik auf verschiedene freiwerdende Finanzmittel aufmerksam gemacht wie zuletzt auf den auslaufenden Fonds Deutsche Einheit, Solidarpakt I und II, die teilweise aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage der Kommunen gespeist wurden⁶).

10. Das Problem des Systemwechsels

In Abschnitt IV spricht der Autor das tatsächlich entstehende Problem des Systemwechsels an. Leider lässt das Land Hessen seine Kommunen damit allein im Regen stehen. Wie stehen jetzt Verwaltungschefs da, die 10 Jahre oder länger zum Erheben von Straßenbeiträgen von der Landesregierung gezwungen wurden? Was ist mit Leuten, die in jüngster Zeit vier- oder fünfstellige Beiträge oder mehr zahlen mussten? Wir stoßen oft auf genau diese Fragen, die Prof. Dr. Driehaus der Politik besser bei Einführung der Straßenbeiträge gestellt hätte.

Das Kind ist nun leider „in den Brunnen gefallen“. Es wird nicht besser, wenn die oft als Unrecht empfundenen Straßenbeiträge jetzt einfach weiter erhoben werden, nur weil sie bisher erhoben wurden. Niemand würde heute z. B. einem Patienten einen Herzschrittmacher verweigern mit der Begründung, dass der eigene Großvater damals in den Fünfzigern auch keinen Herzschrittmacher bekommen habe und deshalb verstorben sei. Wir müssen Möglichkeiten für z.B. Rückerstattungen oder Härtefallregelungen einbeziehen.

Der Gesetzgeber täte gut daran, Verantwortung zu übernehmen und klare Regeln zu schaffen, anstatt dies auf Bürgermeister, Kommunalparlamente und Gerichte abzuschieben. Dazu gehört es (1) die Straßenbeiträge jetzt schnellstens und möglichst rückwirkend abzuschaffen, (2) die Einnahmeausfälle der Kommunen mit originären Landesmitteln zu kompensieren z. B. mit einem Sonderfonds, und (3) ernsthaft eine weitgehende Rückerstattung zu prüfen. In Hessen wurden zwischen 2015 und 2017 laut HMdIS keine 115 Mio. Euro von den Kommunen eingenommen, eine Rückerstattung ist gut darstellbar. Berlin hat es in 2012 vorgemacht. Für die nachhaltige Beseitigung des Sanierungsstaus bei der Infrastruktur wäre (4) ergänzend ein Anreiz für die Kommunen zur Instandhaltung wünschenswert.

Das ist die intelligente Lösung, welche die vielen Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten der Straßenbeiträge in Hessen beseitigen kann. Nur so wird eine **"Befriedung der Bevölkerung einer Gemeinde"** erreicht werden.

Zwei Gesetzentwürfe, die beide in diese Richtung zielen, stehen aktuell im Hessischen Landtag zur Entscheidung an. Viele Bürgermeister und Kommunen aus allen Landesteilen haben bereits Zustimmung und Unterstützung signalisiert.

Andreas Schneider, AG Straßenbeitragsfreies Hessen

Quellen:

1. Berichte aus Essen und Jena:

https://www.lokalkompass.de/essen-steele/c-politik/essen-stadtrat-handelt-anders-als-der-landtag-buerger-abkassieren_a1095171

ARD „plusminus“ 7. November 2018,

<https://www.ardmediathek.de/ard/player/Y3JpZDovL21kci5kZS9iZWl0cmFnL2Ntcy8zOGYyYjZmZi0wYTl1LTQwOGYtOTQ4NS03NzBjNDg1OGZIODY/>

2. Übersicht Verband Wohneigentum, 3/2019, <https://www.verband-wohneigentum.de/bv/on226813>

3. K.-C. Schelzke, HSGB, am 4. Februar 2019 in

<https://www.welt.de/regionales/hessen/article188233089/Debatten-ueber-Strassenausbaubeitraege-in-Kommunen-enden-nicht.html>

4. Landesrechnungshof Hessen, Kommunalbericht 12/2016,

https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/28%20ZB_Kommunalbericht%202016_Internet_oU.pdf

5. Auswertung der offiziellen Umfrage der Stadt Taunusstein,

<https://www.strassen-in-taunusstein.de/portal/seiten/auswertung-umfrage-1-900000322-29880.html?rubrik=900000039>

6. Pressemitteilung AG Straßenbeitragsfreies Hessen vom 15.12.2018,

<https://drive.google.com/open?id=1e13udgf50uTkJDz8Dj7DRgcR-onirsEN>

Von: [Finn Thomsen](#)
An: [Lingelbach, Claudia \(HLT\)](#); [Wilbert, Elisa \(HLT\)](#)
Cc: [\[Nippon-Tackle.com\] Fabian Kraft](#); [Wolfgang Evers](#)
Thema: Stellungnahme zu wiederkehrenden Straßenbeiträgen in der Siedlung Faulbach (Stadt Großalmerode)
Datum: Dienstag, 7. Mai 2019 19:50:55
Anlagen: [image001.png](#)

Sehr geehrte Frau Lingelbach,
sehr geehrte Frau Wilbert,

folgende Stellungnahme übersende ich Ihnen auf ausdrücklichen Wunsch von Herrn Kraft (Bürgerinitiative Hungen), da er hierauf in der Anhörung Bezug nehmen möchte. Eine gleichlautende Stellungnahme wurde bereits am 01.03.2019 an Frau Fertmann von der CDU-Fraktion gesendet:

Die Siedlung Faulbach gehört zur Gemarkung Großalmerode und war als ursprüngliche Bergarbeitersiedlung stets der Kernstadt von Großalmerode zugehörig. Daher wurde bei der Diskussion zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge auch zunächst davon ausgegangen, dass die Siedlung Faulbach dem Abrechnungsgebiet Kernstadt zugehörig sei. Dies ist jedoch aufgrund des Beschlusses des BVerfG vom 25.06.2014, [Az. 1 BvR 668/10](#), Rdnr. 64, nicht möglich. Zwischen der Siedlung Faulbach und der Kernstadt gibt es nur eine Landesstraße, welche auf einer Länge von 700m nicht bebaut ist. Daher war eine Zuordnung mangels räumlichem Zusammenhang nicht möglich.

Bisher wurden im Stadtgebiet mit der seit 01.01.2018 gültigen Satzung zwei Abrechnungsgebiete gebildet, da nur in diesen Bereichen Straßenbaumaßnahmen anstanden. Es war geplant, dass bei jeder Maßnahme in einem weiteren Stadtteil geprüft wird, ob für diesen einmalige oder wiederkehrende Straßenbeiträge gelten. Nach Auskunft des Hessischen Städte- und Gemeindebundes besteht jedoch in Hessen kein Wahlrecht, um nur in bestimmten Abrechnungsgebieten den wiederkehrenden Straßenbeitrag einzuführen und in übrigen Gebieten bzw. "Abrechnungsgebieten" weiterhin einmalige Beiträge beizubehalten. In Rheinland-Pfalz sei dies aufgrund eines anderen Wortlauts möglich.

Sofern Ihrerseits das KAG angepasst wird wäre es wünschenswert, wenn dieses Wahlrecht auch für Hessen eingeführt werden könnte.

Da nun weitere Baumaßnahmen anstehen und die aktuelle Rechtslage nur eine vollständige Umstellung ermöglicht wird demnächst durch die Verwaltung ein Satzungsentwurf erarbeitet werden, welcher die Bildung aller Abrechnungsgebiete umfasst. Dabei ist auch die Bildung des Abrechnungsgebiet "Faulbach" geplant.

Im Abrechnungsgebiet "Faulbach" gibt es nur drei Straßen. Die Straße Hof Faulbach wurde in den Jahren 2015/2016 grundhaft saniert. Die einmaligen Beiträge wurden bisher nicht festgesetzt. Eine solche Festsetzung wird jedoch in diesem Jahr erfolgen. In der Folge sind die 14 Grundstücke (25 Flurstücke) für 25 Jahren vom wiederkehrenden Beitrag verschont.

Die beiden anderen Straßen (Barbarastraße, Hirschbergweg) sollen in den nächsten Jahren (etwa 2024) grundhaft saniert werden. Die Kosten wurden überschlägig mit 360.000 Euro ermittelt. Die Kosten verteilen sich auf zwei bis drei Jahre, je nachdem wie schnell der Straßenbau voran kommt und eine Schlussrechnung erfolgt. Der Gemeindeanteil im Abrechnungsgebiet wird 25 % betragen, sodass 270.000 Euro umlagefähig sind. Weil die Siedlung Faulbach nur etwa 48.000 m² umfasst, von welchen 14.000 m² verschont sein werden, beträgt die Veranlagungsfläche 34.000 m². Dies entspricht einem Straßenbeitrag von 7,95 €. Die Berechnung ergibt sich auch aus folgender Tabelle:

Straßenbaukosten Barbarastr. + Hirschbergweg	360.000,00 €
abzgl. 25 % Gemeindeanteil	90.000,00 €
umlagefähige Straßenbaukosten	270.000,00 €
Gesamte Veranlagungsfläche	48.000 m ²
abzgl. verschonte Veranlagungsfläche (Hof Faulbach)	14.000 m ²
Veranlagungsfläche	34.000 m²
Berechnung Straßenbeitrag je m² Veranlagungsfläche	
270.000 € (Baukosten) / 34.000 m ² (Veranlagungsfläche) =	7,95 €
individueller Straßenbeitrag	
1.000 m ² Grundstück x 1,00 Nutzungsfaktor (1 Vollgeschoss) =	1.000 m ²
1.000 m ² Veranlagungsfläche x 7,95 € =	7.950,00 €
verteilt auf einen Zeitraum von 2 bis 3 Jahre (Bauzeit)	

Der § 11 Abs. 12 KAG gilt nur für einmalige Beiträge. Daher ist eine Anwendung bei wiederkehrenden Beiträgen nicht möglich. Dies macht i. d. R. auch keinen Sinn, wenn beispielsweise Beträge von 200 Euro über 20 Jahre gestundet werden müssten. Allerdings wird es in der Faulbach eine besondere Situation geben, weil sich die Kosten auf so wenige Grundstückseigentümer verteilen. Es wäre daher aus unserer Sicht sinnvoll, wenn die Stundungsregelung des § 11 Abs. 12 KAG auch bei wiederkehrenden Beiträgen anwendbar ist, wenn ein bestimmter Beitrag pro qm in den vergangenen Jahren überschritten wurde und eine soziale Härte (z. B. geringe Einkünfte) vorliegt. Nach aktueller Rechtslage wäre nur eine Stundung mit 0,5 % Zinsen pro Monat (6 % p.a.) möglich.

Durch die Möglichkeit zur Abschaffung der Straßenbeitragssatzung wurden insbesondere die finanzschwachen Kommunen im ländlichen Raum unter Druck gesetzt. Eine Abschaffung hat zur Folge, dass alternative Finanzierungsquellen herangezogen werden müssen. Realistisch ist nur eine Anpassung der Realsteuern (z. B. Grundsteuer). Es wäre daher wünschenswert, wenn zukünftig seitens des Landes Hessen die Straßenausbaubeiträge übernommen werden könnten. Alternativ wäre auch ein Investitionszuschuss für den Straßenausbau finanzschwacher Kommunen vorstellbar. Wenn die Förderquote etwa 75 % betragen würde, dann könnten dadurch Kommunen wie die Stadt Großalmerode auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichten.

Frank Mignon Hasenpfad 14 35578 Wetzlar

Hessischer Landtag
Innenausschuss

Stellungnahme Frank Mignon zur Abschaffung der Straßenbeiträge

22.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Publizist, Moderator, Musiker und wöchentlicher Kolumnist einer Tageszeitung ist es nicht meine Aufgabe, Ihnen in fachlicher Hinsicht Ratschläge zu erteilen. Ich vertraue darauf dass Sie als direkt gewählte oder zumindest per Landesliste zu Ihrem Mandat gekommene Abgeordnete, zumal als Mitglieder dieses Ausschusses, im Thema fachlich wesentlich besser beheimatet sind als ich, obwohl ich durch die Moderation von Podiumsveranstaltungen sowie als Kolumnist durchaus einiges Fachwissen hierzu anhäufen konnte. Als sogenannter „Prominenter“ meiner Heimatregion wurde ich nach dem Erscheinen einer Kolumne sozusagen unfreiwillig zu einer Art „Mediator“ zwischen Kommunalpolitik und aufgebrachten Bürgern. Die sogenannten „Sachzwänge“ waren mir bewusst, ein plumpes Politiker-Bashing habe ich stets vermieden. Dennoch erscheint es mir im Zusammenhang mit dem Thema „Straßenbeiträge“ geboten, die Betrachtungslinse etwas weiter aufzuziehen.

Die Bürgerinnen und Bürger, besonders die der sogenannten „Mitte“, werden seit vielen Jahren erheblich belastet. Sie tragen hohe Energiekosten, gestiegene Immobilien- und Grundstückspreise, immer höhere Kosten für Umwelt-gerechte Sanierungen und sonstige Gebühren und Abgaben während sie gleichzeitig kaum noch nennenswerte Erträge auf Erspartes erwirtschaften und zusehen müssen, wie die Lebensversicherungen ebenfalls kaum noch Rendite abwerfen. Von dem Unmut, den die Diesel-Abgas-Affäre erzeugt hat, mal ganz zu schweigen, denn aus den gleichen Gründen, aus dem man nun den Diesel wieder mit Verlust abstoßen soll, wurde er als Familienkombi einst angeschafft: Man folgte als Bürger den Empfehlungen von Politik und Industrie. Außerdem wurden kommunale Programme wie „Jung kauft Alt“ aufgelegt, die als Belebung der Leerstände in Ortskernen gedacht waren und gerade in Kommunen mit wenig verfügbarem Bauland eine willkommene Lösung für Neubürger darstellen sollten.

Das Haus schien somit die letzte sichere Möglichkeit zu sein, wenigstens eine Sicherheit für das Alter zu schaffen, wenn nahezu alle anderen Methoden der Vermögensbildung ausfielen. Diese Bürgerinnen und Bürger werden von den teilweise horrenden Straßenbeiträge in unzumutbarer Weise getroffen. Einerseits vernichten extrem hohe Beträge von bis zu 80.000 Euro jede eventuell geplante Rendite des Hauses bis in alle Ewigkeit, andererseits können auch schon Beträge von 4000 oder 6000 Euro beispielsweise für eine Rentnerin unzumutbar sein, die das Objekt selbst bewohnt und sonst von kleiner Rente lebt. Egal von welcher Seite betrachtet sind Straßenbeiträge nicht mehr zeitgemäß und größtenteils auch nicht mehr von den Bürgerinnen und Bürgern finanzierbar.

Und wer sind denn diese Bürgerinnen und Bürger in den Eigenheimen? Es sind die Säulen unserer Gemeinschaft. Diese Hausbesitzer gehen abends in den Sportverein und trainieren die Jugend, sie sind in der Freiwilligen Feuerwehr oder im Roten Kreuz aktiv, sind Blutspender und helfen beim Kirchenbasar, ganz zu schweigen von der Hilfe für Geflüchtete, die ebenfalls zu einem großen Teil aus dieser „Mitte“ kommt. Diese Bürger trennen den Müll, überweisen an UNICEF oder die SOS-Kinderdörfer und gehen zu einem großen Teil zur Wahl, wenn sie nicht sogar selbst im Ortsbeirat aktiv sind. Dabei haben sie sich lange Zeit bemerkenswert widerstandsfähig gegen populistische und extremistische Positionen gezeigt, zumindest haben sie diese nicht überbordend an der Wahlurne ausgelebt.

Meine Damen und Herren, diese Menschen haben viel geleistet, jetzt ist der richtige Moment des Ausgleiches gekommen. Viele Kommunen, auch meine Heimatstadt Wetzlar, haben bereits die Straßenbeiträge abgeschafft. Bei uns wurde im Gegenzug die Grundsteuer erhöht, anderswo hat man auf wiederkehrende Beiträge umgestellt. Angesichts der Tatsache, dass wir Bürger regelmäßig von unserem hoch geschätzten hessischen Finanzminister lesen dürfen, wie voll seine Kassen sind und wie gut und achtsam unsere Landesregierung gewirtschaftet hat, darf ich Ihnen in aller Bescheidenheit den Rat geben: Entlasten Sie die Kommunen, schaffen Sie die Beiträge generell ab und übernehmen Sie die Kosten aus Landesmitteln. Denn unsere Kommunen ächzen bereits unter ihren vielen Aufgaben, die sie bei höchst unterschiedlicher individueller finanzieller Lage zu bewältigen haben.

Sie, verehrte Mitglieder dieses Ausschusses, sind politische Profis, also verzeihen sie, dass ich Ihnen einen weiteren Rat gebe: Denken Sie politisch. Eine solche Entscheidung wäre in diesen aufgeheizten Zeiten eine kluge Geste, ja vielleicht sogar eine vertrauensbildende Maßnahme, um der allgemeinen Politikerverdrossenheit einerseits und der finanziellen Not vieler Kommunen andererseits entgegen zu wirken. Denn in vielen Kommunen hängt es am mangelnden Vertrauen der Kommunalpolitik in die Landespolitik, dass man immer noch Straßenbeiträge erhebt. (Zitat) „Wir wissen doch nicht wirklich sicher, ob wir auch nach Regierungswechseln verlässliche Mittel vom Land bekommen würden. Wo Frau Müller in ihrem Haus wohnt, das weiß ich immer, da bekommen wir immer etwas.“ Diese fast wörtlich wiedergegebene Aussage des Bürgermeisters einer kleinen hessischen Gemeinde fasst im Grunde die fast schon absurde Situation auf erschütternd ehrliche Weise zusammen. Machen Sie dem ein Ende.

In der Hoffnung, einen Beitrag zu Ihrer Entscheidungsfindung leisten zu können verbleibe ich

Hochachtungsvoll

Ihr

Frank Mignon

Frank Mignon Hasenpfad 14 35578 Wetzlar
 Telefon mobil 0177/7781969
 e-mail info@frank-mignon.de Homepage www.frank-mignon.de
 St. Nr. 039 846 604 28
 Bankverbindung Sparkasse Wetzlar BLZ 515 500 35
 Kontonummer 16 001 042
 IBAN DE17 5155 0035 0016 0010 42
 BIC HELADEF1WET